

Kältemonteure dürfen grundsätzlich keine **Auswechslungen** oder Neuanschlüsse von Niederspannungserzeugnissen wie Motoren, Ventilatoren, Ventile usw. in der Hausinstallation ausführen.

Dazu ist eine **Anschlussbewilligung** nach Art. 15 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen NIV (SR 734.27) erforderlich:

«Zur Prüfung zugelassen wird, wer:

a) das eidg. Fähigkeitszeugnis als Kältemonteur, Sanitärinstallateur, Heizungsinstallateur, Lüftungsanlagenbauer oder eine gleichwertige Ausbildung besitzt; und

b) mindestens drei Jahre Berufspraxis im Fachgebiet nachweisen kann; und

c) eine empfohlene Mindestzahl von 42 Lektionen in Grundlagen der Elektrotechnik, Vorschriften und Normen, Installationsmaterial und Betriebsmittel, Anschliessen von Erzeugnissen, Messtechnik sowie sicherer Umgang mit Elektrizität bei einem qualifizierten Ausbildner besucht hat.»

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI entscheidet, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und führt die Prüfung durch.

Schulung für Kältemonteure mit EFZ

Speziell für Kältemonteure mit eidg. Fähigkeitszeugnis führen wir als qualifizierter Ausbildner eine Schulung von 3 Tagen durch.

Schulung für übrige Mitarbeiter der Kältebranche

Für Mitarbeiter der Kältebranche, welche nicht einen Abschluss als Kältemonteur besitzen, jedoch eine langjährige Praxiserfahrung im Kältebereich aufweisen und die Kriterien für die Prüfungszulassung erfüllen, wird eine Schulung von 4 Tagen durchgeführt.

Bedingung für den Prüfungserfolg ist die persönliche Vorbereitung, sowie eine engagierte Mitarbeit während der Schulung.

Selbsttest für Kältemonteure mit eidg. Fähigkeitszeugnis:

Ob die Kenntnisse aus der Lehre noch vorhanden sind, lässt sich in einem Check selbst feststellen. Unter www.svk-weiterbildung.ch lässt sich unter «Downloads» ein Aufgabenbogen zum Vorwissen herunterladen. Wer die gestellten Fragen beantworten kann, darf den Kurs von 3 Tagen ohne weitere Einschränkungen besuchen. Den angemeldeten Teilnehmern werden zur Vorbereitung zusätzliche Aufgaben mit der Kursbestätigung zugestellt.

Elektro-Anschlussbewilligung für Kältemonteure und für Mitarbeiter der Kältebranche

NIV15

Kursziel

Nach Abschluss der Schulung verfügen die Teilnehmenden über das notwendige Wissen, elektrische Niederspannungserzeugnisse unfallfrei und sachgerecht anzuschliessen oder zu ersetzen. Weiter verfügen die Teilnehmenden über die erforderlichen Kenntnisse zum Bestehen der Prüfung des ESTI.

Kursinhalte

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Vorschriften und Normen
- Installationsmaterial und Betriebsmittel
- Anschliessen von Erzeugnissen
- Messtechnik
- Sicherer Umgang mit Elektrizität (SIUMEL)

Mindestanforderungen

Bedingungen für die Zulassung zur Schulung:

- Fähigkeitszeugnis als Kältemonteur, Sanitärinstallateur, Heizungsinstallateur, Lüftungsanlagenbauer oder gleichwertige Ausbilduna
- mindestens 3 Jahre Berufspraxis in der Kältetechnik

Das Prüfungsreglement des ESTI und weitere Informationen können unter <u>www.svk-weiterbildung.ch</u> --> Downloads heruntergeladen werden.

Kursort

Berufsfachschule Emmental, Zähringerstrasse 13, 3400 Burgdorf

Daten	Kurs NIVa (3 Tage): 7. / 8. / 9. April 2015
	Kurs NIVb (4 Tage): 13. / 14. / 15. / 16. Oktober 2015

Kursbeitrag

NIVa Fr. 1'190.— pro Mitarbeiter von SVK-Mitgliedfirmen

Fr. 1'785.— für Nichtmitglieder

NIVb Fr. 1'590.— pro Mitarbeiter von SVK-Mitgliedfirmen

Fr. 2'385.— für Nichtmitglieder

Kursunterlagen sind im Kursbeitrag enthalten.

Für die Anschaffung von einem Installationstester fallen zusätzlich

Kosten von ca. Fr. 1'000.— an,

falls kein Installationstester vorhanden ist.

Kursleiter

Andreas Oberli, eidg. dipl. Elektroinstallateur und Fachlehrer

Anzahl Teilnehmer

mindestens 10, maximal 12 Personen

Elektro-Anschlussbewilligung für Kältemonteure und für Mitarbeiter der Kältebranche

NIV15

Informationen zur Prüfung durch das eidg. Starkstrominspektorat ESTI

(Angaben ohne Gewähr)

Träger der Prüfung ESTI, Inspektionen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Folgende Gebühren werden durch das ESTI direkt erhoben:

Prüfungsgebühren Fr. 1'550.— pro Kandidat (2 Experten)

Prüfungsgebühren Fr. 1'200.— pro Kandidat

(1 Experte & Audioaufnahme)

Bewilligung Fr. 350.— pro Bewilligung

Prüfungsanmeldung Die Kursteilnehmer können sich nach der Schulung, beim ESTI zur

Prüfung anmelden. Dazu sind alle Unterlagen (Fähigkeitszeugnis, Arbeitsbestätigungen oder –zeugnisse, Anmeldeformular des ESTI) durch die Teilnehmer selbst beim Starkstrominspektorat ein-

zureichen.

Nach erfolgreicher Anmeldung wird das ESTI die Teilnehmer aufbieten und die Prüfung durchführen (Prüfungsort und Datum

werden durch das ESTI bestimmt).

Kontrollen Betriebe mit Bewilligung sind verpflichtet ein Verzeichnis aller

ausgeführten Arbeiten nach Art. 15 und der durchgeführten Prüfungen zu führen. 6 Monate nach Erteilung der Bewilligung und danach alle 5 Jahre muss das Verzeichnis zur Kontrolle einge-

reicht werden.

Alle Informationen zur NIV, zur Anschlussbewilligung und zu den Gebühren finden Sie unter

www.esti.admin.ch.